

APARTHEID-CONNECTIONS 3

Entschädigung ist ein Menschenrecht



**Aktion Finanzplatz Schweiz, Martina Egli und Mascha Madörin
Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika**

Aktion Finanzplatz Schweiz
Drahtzugstr. 28, CH-4057 Basel
PC 80-38012-4
Tel: 061 693 17 00, Fax: 061 693 22 32
afp@datacomm.ch
www.aktionfinanzplatz.ch

Die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) ist eine schweizerische Non-Profitorganisation, die hartnäckige und kritische Recherchier- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Beziehungen zwischen dem Finanzplatz Schweiz und den Ländern des Südens leistet. Sie engagiert sich für die Durchsetzung der Menschenrechte und demokratiepolitischer Prinzipien in der schweizerischen Finanzplatzpolitik.

Der Kapitalflucht von Potentaten wie Marcos, Mubutu und Abacha auf Schweizer Bankkonten sowie der Finanzierung des südafrikanischen Apartheidregimes und ihren Folgen widmet die AFP ihr besonderes Augenmerk. Zudem partizipiert sie an kritischen Debatten zur internationalen Verschuldung und den globalen Finanzmärkten.

Ihre regelmässige Publikation «Finanzplatz-Informationen» wird vierteljährlich zum Abo-Preis von Sfr. 30.- verschickt. Ausserdem besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft (Sfr. 40.- mit Abo).

Impressum

HerausgeberInnen

Aktion Finanzplatz Schweiz,
Recherchiergruppe Schweiz-
Südafrika
Zürich, Dezember 2001

Redaktion

Martina Egli
Mascha Madörin
Urs Sekinger

Übersetzungen

Martina Egli

Gestaltung

Gerda Müller / Pongo Zimmermann

Druck

bokos, Zürich

Preis

Fr. 20.-

Die Broschüre

kann bezogen werden bei:

- Aktion Finanzplatz Schweiz
- SOLIFONDS, Postfach
8031 Zürich
Tel. 01 272 60 37
Fax 01 272 11 18
mail@solifonds.ch,

Diese Publikation wurde ermöglicht
durch einen finanziellen Beitrag
des Hilfswerks der Evangelischen
Kirchen der Schweiz HEKS

Entschädigung ist ein Menschenrecht

Konzepte und Analysen zur Debatte um Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen

Herausgegeben von der Aktion Finanzplatz Schweiz,
Martina Egli und Mascha Madörin
sowie der Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika

«Tom lebte gegenüber von John. Eines Tages stahl Tom Johns Fahrrad, und jeden Tag sah John, wie Tom auf seinem Fahrrad zur Schule pedelte. Ein Jahr später ging Tom auf John zu. Er streckte John seine Hand entgegen und sagte: «Komm, wir wollen uns versöhnen und die Vergangenheit hinter uns lassen.» John sah auf Toms Hand. «Und was ist mit dem Fahrrad?» – «Nein», sagte Tom, «ich spreche nicht vom Fahrrad. Ich spreche von Versöhnung.»»

Father Mxolisi Mpambani

Vorwort Cécile Bühlmann und Pia Hollenstein	5
Einleitung Martina Egli	7
Teil 1: Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen: Ansätze und Prinzipien	11 – 50
Wole Soyinka: «Die Forderung nach Entschädigung wird nicht wieder verschwinden» Interview: Martina Egli	13
Entschädigung auf der internationalen Agenda: Die Weltkonferenz gegen Rassismus Martina Egli	19
Verbrechen gegen die Menschlichkeit: ein völkerrechtlich verbindliches Prinzip Martina Egli und Mascha Madörin	31
Völkerrechtliche Ansätze und die Schwierigkeiten einer Entschädigungsklage Charles Abrahams	39
Wer ist verantwortlich, wer mitschuldig? – Überlegungen aus theologisch-ethischer Sicht Katrin Kusmierz	43
Teil 2: Entschädigungsforderungen aus Südafrika	51 – 76
Wahrheitsfindung, Amnestie, aber noch immer keine Entschädigung: Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission Martina Egli	53
Kriterien für eine Entschädigungsforderung: Das Diskussionspapier von Jubilee Südafrika Jeff Rudin	67
Teil 3: Aktuelle Entschädigungsprozesse und -kampagnen	77 – 111
Der Fall Marcos: Wegweisende Urteile und zahlreiche Komplikationen Gertrud Ochsner	79
Der Fall Montesinos: Internationale Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen Peter Stirnimann	87

antikoloniale Bewegung, die diese nicht zum Zentrum ihrer Forderungen gemacht hätte. Treffender als von Enwezor könnte die Kolonialzeit in Afrika kaum beschrieben werden:

«Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass die territorialen Übertretungen und die gemeine Gewalt, die der Annektierung des grössten Teils von Afrika folgten, einem tief gehegten Glauben entsprangen, dass einfache Themen der Menschlichkeit und des Rechtsschutzes auf Untertanen nicht zutreffen und nicht zutreffen können, vor allem nicht auf diejenigen, die man als zivilisierungsbedürftig betrachtet.»

Der Ausstellungsband berührt: Er zeigt, was der Anspruch der Kolonisierten auf eine Teilhabe an der ganzen Welt, an Eigenständigkeit und Menschenrechten bedeutete, ein Aufbruch, der zu zunehmender Bedeutung und politische Relevanz von vorher völlig marginalisierter Literatur, Kunst und ebenso marginalisierten Träumen der Kolonisierten führte. Die Dekolonisierung, so Enwezor, ist noch nicht zu Ende. Auch das ist Gegenstand der Überlegungen der verschiedenen AutorInnen, die im Band zu Wort kommen. Sowohl die Kolonialisierung als auch die Dekolonisierung Afrikas gehören zur jüngsten Geschichte unserer Zeit, zur Geschichte der letzten 150 Jahre. Wir vergessen das leicht. Die künstlerische, wissenschaftliche und politische Aufarbeitung dieser Zeit hat erst begonnen.

Mascha Madörin

Neues völkerrechtliches Referenzsystem: Die Nürnberger Prozesse

Stefan Radmaier: Der Nürnberger Lernprozess. Von Kriegsverbrechern und Starreportern. Eichborn Verlag, Frankfurt am Main, 2001.

Gerd R. Ueberschär (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952.

Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main, 1999.

Der Nürnberger Prozess gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher begann am 20. November 1945 und endete am 1. Oktober 1946 mit der Verkündung der Urteile. Er war nicht nur ein historisches Ereignis, sondern auch ein aussergewöhnliches internationales Medienspektakel. Die Reporter kamen aus 20 verschiedenen Ländern. Insgesamt wurden über 400 DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen eingesetzt, die Simultanübersetzung hatte Weltpremiere. Das Buch von Stefan Radmaier enthält eine Auswahl von über neunzig Berichten von JournalistInnen verschiedener Herkunft.

Der Reporter Peter de Mendelssohn schreibt über die Absichten des Prozesses: «Drei Dinge, so erklären uns unsere gelehrten juristischen Freunde, beabsichtigen wir hier in diesem eichen-getäfelten, schrill illuminierten Gerichtssaal zu vollbringen. Wir beabsichtigen, diese 20 Verbrecher abzuurteilen. Wir beabsichtigen, ein neues internationales Recht zu schaffen. Wir beabsichtigen, ein Kapitel Zeitgeschichte so zu erzählen, wie es noch nie vorher erzählt worden ist.» Die anfänglich 24 Angeklagten – anwesend waren effektiv 20 – waren hochrangige nationalsozialistische Politiker und Militärs, und sie wurden der Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht, gegen die Menschlichkeit, eines gemeinsamen Plans und einer Verschwörung zur Begehung dieser Verbrechen angeklagt. Ebenso vor Gericht standen nationalsozialistische Organisationen, bei denen abgeklärt werden sollte, ob sie verbrecherisch seien.

Völkerrechtlich gesehen konnten sich die Nürnberger Richter vor allem auf den «Kellogg-Pakt» von 1928 berufen, in dem Krieg zu einer gesetzwidrigen Tat erklärt worden war. Es war aber umstritten, ob alle vier Anklagepunkte völkerrechtlich begründbar waren oder ob es sich nicht letztlich doch um Siegerjustiz handelte. Ebenso wurde hinterfragt, ob das Internationale Militärtribunal der Alliierten, das den Prozess durchführte, die geeignete Instanz sei für völkerrechtlich begründete Prozesse. Doch sowohl dieser Prozess wie die Nachfolgeprozesse schufen ein neues völkerrechtliches Referenzsystem, dessen

richtungweisende Bedeutung bis heute beschworen wird, beispielsweise 1998, als die Vereinten Nationen in Den Haag einen ständigen Internationalen Strafgerichtshof einrichteten.

Drei der Angeklagten wurden frei gesprochen: Hjalmar Schacht (Reichsbankpräsident bis 1939, Reichswirtschaftsminister 1933-36), Franz von Papen (Reichskanzler bis 1933, Vizekanzler, Botschafter in Wien und Ankara bis 1945) und Hans Fritzsche (Leiter der Rundfunkabteilung im Reichspropagandaministerium). Von den Organisationen wurden die SA, die Reichsregierung und der Generalstab als nicht verbrecherisch erklärt. Bei SS, SD, Gestapo und politischen Führerkorps wurde die Einschränkung gemacht, dass sie zwar verbrecherisch gewesen seien, sich diese Verurteilung aber nur auf jene Mitglieder beziehe, die von den verbrecherischen Absichten und Handlungen Kenntnis hatten.

Die Freisprüche reflektieren eine Problematik, welche nach wie vor existiert. Die Richter wollten, wie beim Strafrecht üblich, vor allem bei der individuellen Verantwortung ansetzen: Dass ein Befehl nicht einfach ein Befehl ist und dass er bei der Aufforderung zu unmenschlichen Taten nicht befolgt werden darf, dass die persönliche moralische Verantwortung nie an Vorgesetzte und deren Organisationen delegiert werden kann. Diejenigen, die als Verantwortliche direkt mit Krieg, Folter und Massenmord oder mit deren Organisation zu tun hatten, konnten aufgrund dieses Konzepts ohne juristische Tücken verurteilt werden. Nur: Sind nur diejenigen, die über Kriege entscheiden, als Kriegsverbrecher zu bezeichnen – und nicht auch diejenigen, welche Kriege mit viel finanzpolitischer Raffinesse ökonomisch ermöglichen?

Hjalmar Schachts selbstgerechtes Auftreten während des Prozesses erinnert an die Aussagen der Geschäftsleute vor der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission. «Er hatte immer behauptet, dass er Hitlers Bande weit überlegen war», beschrieb die Schriftstellerin Rebecca West die Haltung Schachts. «Er behauptete, dass er ein führender internationaler Bankier sei, ein höchst respektable Mann, und dass kein Gericht der Welt das Recht besitze, ihn anzuklagen. Er war versteinert vor Wut, weil dieses Gericht so tat, als verfüge es über dieses Recht.»

Der Freispruch des Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsministers weist auf eine juristische Problematik hin, die bis heute nicht befriedigend gelöst ist. Allen ist klar, dass es keine Kriege und Diktaturen geben kann, wenn sie nicht finanziert werden. Und trotzdem

ist es rechtlich gesehen schwierig, diejenigen, welche für das wirtschaftliche Überleben eines Unrechtsregimes mitverantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Artikelsammlung von Radlmaier ist ein faszinierendes, lesenswertes Zeitdokument. Die zum Teil wütenden, zweifelnden, ironischen und sarkastischen Beiträge lassen einen spüren, was die Nürnberger Prozesse damals bedeuteten, wie kontrovers das Vorgehen war und wie stark die Einschätzungen von der Herkunft der jeweiligen Schreibenden abhingen. Die Texte vermitteln ein Wechselbad der Gefühle und lassen einen verstehen, weshalb dieser Prozess und der Versuch, ihn akribisch nach prozessrechtlichen Normen ablaufen zu lassen, so wichtig war, und wie absurd einem gleichzeitig dieses Vorgehen angesichts der zu beurteilenden und allen bekannten Ungeheuerlichkeiten vorkommen musste.

Das zweite Buch, von Gerd Ueberschär herausgegeben, enthält Berichte über alle Nürnberger Prozesse – nicht nur über jenen gegen die Hauptkriegsverbrecher. Es bietet einen sehr guten Überblick über den Hauptprozess und die Nachfolgeprozesse. Einzelne Fälle sind ausführlicher dargestellt, so auch der Prozess gegen die beiden Unternehmen IG-Farben und Krupp.

Mascha Madörin